

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	24 (1938)
Heft:	12: Um das gesunde sittliche Wachstum unserer Jugend
Artikel:	Mittel der Schule im Kampfe gegen die sittliche Gefährdung der Schuljugend
Autor:	Dürr, Emil
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-533445

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittel der Schule im Kampfe gegen die sittliche Gefährdung der Schuljugend*

Am 16. Dezember 1936 fand im Bezirksgerichtssaal St. Gallen eine von Richtern, Geistlichen, Schulbehördenmitgliedern und den Vorstehern besuchte Konferenz statt. Einberufen wurde sie im Auftrag des Präsidenten des Bezirksgerichtes „im Hinblick auf die in letzter Zeit sich häufenden Straffälle wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit“ und mit dem Zweck, geeignete Gegenmassnahmen zu besprechen. Zum Aufsehen mahnt besonders die Tatsache, dass die Zahl der jugendlichen Rechtsbrecher in einer und derselben Prozedur überaus gross — bis zu 30 — war. In den meisten Fällen waren es Erwachsene, die Minderjährige durch kleinere Geschenke in den Wald, in ihr Zimmer etc. verlockten und dort missbrauchten. Nicht nur hielten die Verführten die Sache geheim — nein, manche von ihnen wurden wieder zu Verführern an Gleichaltrigen. Es kam sogar vor, dass die verführten Jugendlichen Erpressungen an dem Verführer unternahmen. Das Allertraurigste ist die Feststellung, dass die Verfehlungen besonders oft zwischen Knaben und Knaben geschahen — ein Beweis für das beängstigende Anwachsen der sog. Homosexualität in unserem Lande. Die dem Exposé des Gerichtspräsidenten folgende Aussprache ging den Ursachen für diese sittlichen Verfehlungen nach. Da wurden genannt: die schwere Zeit der Pubertät für die Jugendlichen, die Verführung durch sittlich minderwertige Erwachsene, die demoralisierenden Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, die zu wenig umfangreiche Aufsicht der Erziehungs- und Polizeiorgane, das bedenkliche Versagen des Elternhauses, die Badeunzitten, besonders das wilde Baden an Fluss und See, die Verführung durch Bilder in

Schaukästen und Reklame, die Schundliteratur, der Zerfall der Autorität, die unkontrollierte Freizeit der Jugendlichen, das mangelnde Vertrauen zwischen Eltern und Kindern, Lehrern und Schülern, der fehlende Kontakt zwischen Schule und Elternhaus, die allgemeine Genußsucht bei gross und klein, die einseitige intellektuelle Förderung in der Schule, der allgemeine Niedergang der öffentlichen Moral usw.

Im Anschluss an die Aufdeckung der Ursachen für die sittlichen Verfehlungen ergab sich eine Fülle von Vorschlägen für Gegenmassnahmen. Ich möchte die der Schule ferner liegenden Vorbeugungsmassnahmen kurz streifen, um dann etwas ausführlicher die speziellen Aufgaben der Schule auf dem Gebiete der sittlichen Erziehung zu besprechen.

Besonders eindrücklich wurde an der Konferenz die Aufklärung der Öffentlichkeit über den Grad der sittlichen Versuchung und speziell über die Verführungsmomente verlangt. Dieser Aufklärung dienen Presse, Zirkulare, Elternabende.

Anlässlich der Konferenz kam auch die Aufsichtspflicht der Polizeiorgane und Behörden zur Sprache. Erstere haben sittlich verdächtige Personen, besonders den sog. „Abgezeichneten“ — bereits Bestrafen und Rückfälligen — alle Aufmerksamkeit zu schenken. Von den Behörden ist sofortiges Eingreifen bei Bekanntwerden von Unkorrektheiten zu erwarten. Wichtig ist auch die exemplarische Bestrafung der Verführer, wobei besonders die dauernde Einweisung abschreckend wirken dürfte. Als wichtigste Gegenmassnahme wurde allseits die Erfüllung der Erziehungspflichten durch die Eltern genannt. Viele Eltern stellen heute für ihre Kinder keine Autorität mehr dar. Durch ihr fehlerhaftes

* Referat, gehalten im Auftrag der Primarschulkommission vor der Lehrerschaft des Kreises St. Gallen-Ost.

Verhalten verscherzen sie die Achtung ihrer Kinder. Aus dieser Autoritätslosigkeit heraus ist natürlicherweise keine Erziehung zum Gehorsam möglich. Viele Eltern bieten ihren Kindern lediglich Futtertrog und Schlafstätte. Erziehung zum sittlichen Handeln, gutes Beispiel können und wollen sie nicht geben. Nicht immer sind wirtschaftliche Standortlosigkeit und die Zermürbung durch die Sorgen um die materielle Existenz, sind Frauenarbeit in Fabrik oder Heimarbeit schuld an diesem Versagen der Eltern. Sehr oft sehen wir *mangelnde Erziehung und Selbsterziehung*, leichfertige Auffassung über Ehe und Kinderzucht, hauptsächlich aber Genussucht und Bequemlichkeit der Eltern als Ursachen für das Sichdrücken um die im Hinblick auf die staatliche und gesellschaftliche Ordnung so wichtigen Pflichten einer gediegenen Kindererziehung. Wenn so die Eltern überhaupt ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, dann werden sie auch die Spezialaufgabe der Erziehung zur geschlechtlichen Sittlichkeit nicht zu lösen vermögen. Darum gilt es, mit aller Kraft an die *Einsicht und den guten Willen der Eltern* zu appellieren und in der häuslichen Erziehung die vornehmsten Kräfte für den Abwehrkampf gegen Verführung und sittliche Verlotterung zu mobilisieren.

Wie kann nun die Schule, wie können wir Lehrerinnen und Lehrer im Sinne sittlicher Erziehung mitarbeiten?

Vorerst ist wichtig, dass wir zu dem Fragenbereich die *rechte Einstellung* besitzen. Ich möchte diese Einstellung kurz umschreiben: Wie die Seele, so ist auch der Leib von Gott geschaffen. Der Leib des Christen ist durch die Taufe geheiligt und darum heilig zu halten. Gesunde Körperpflege ist in der Lehre des Christentums geradezu geboten. Die Regungen des Geschlechtstriebes sind erlaubt und nichts Böses. Im Menschen sollte nach Anordnung des Schöpfers Harmonie zwischen Leib und Seele bestehen. Die *Erb s ü n d e* hat diese Harmo-

nie zerstört. Es schlummert im Menschen eine Neigung zur bösen Lust, welche die durch Sittengesetz und Gewissen gezogenen Schranken als lästige Fesseln zu durchbrechen strebt. Infolge des zerstörten Einklanges von Leib und Seele sucht der Leib mit seinen sinnlichen Trieben — vor allem mit dem Geschlechtstrieb — die Herrschaft über die Seele zu erringen. Schamhaftigkeit und Sittsamkeit sind vom Schöpfer als Schutzmauern um die Keuschheit gelegt. Aufgabe des Menschen ist es, in lebenslänglichem sittlichem Kampfe — wie ihn der Apostel Paulus so ergreifend schildert — mit Hilfe der göttlichen Gnade über die Neigung zur bösen Lust Herr zu werden und die Harmonie zwischen Leib und Seele wieder herzustellen. Das ist die *fundamentale Lehre des Christentums*.

Nach diesen Ausführungen besteht das Endziel jeder Erziehung, auch der geschlechtlich-sittlichen Erziehung, darin, die Jugend so zu beeinflussen, dass sie, herangewachsen, von innen heraus ihr Leben nach dem Willen des Schöpfers einrichtet, das Gute erstrebt und das Böse meidet. Niemand will das Böse um seiner selbst willen. Versuchung, Verführung zeigen es ihm in der Gestalt eines Genusses oder Vorteils. Wenn der Mensch der Versuchung nachgibt, dann hat er eben nicht die sittliche Kraft, diesen Lockungen zu widerstehen. Es ist daher die Aufgabe der Erziehung, die Jugend zunächst nach Möglichkeit vor schädlichen Einflüssen, vor der Verführung zu bewahren. Der eigentliche Verführer des Kindes ist das Kind. Verführung unter Kindern ist die Regel. Das Kind ist auch die häufigste Quelle der „Aufklärung“ für die anderen Kinder. Das oft explosive Auftreten kindlicher sexueller Verseuchungen zeigt die leichte Verführbarkeit des Kindes. Wir können direkt von einer Bereitschaft des Kindes zur Verführung sprechen. Deshalb ist in der Schule die gewissenhafte Aufsicht über die Kinder dringend nötig. Besondere Wachsamkeit verlangt der

Aufenthalt der Schüler in den Pausen, vor und nach der Schule, in den Aborten. Die Ueberwachung darf aber nicht auffällig sein. Die Kinder sollen nicht merken, dass sie beobachtet werden, sonst denken sie, was das wohl sei, was der Lehrer fürchtet, und können so auf Dinge verfallen, auf die sie sonst nicht gekommen wären. Besonders „dicke“ Freundschaften unter gewissen Schülergruppen, „Zetteli“-Schreibereien erheischen besondere Aufmerksamkeit.

Man versäume auch nicht, die Kinder bei passender Gelegenheit, z. B. im Anschluss an Zeitungsmeldungen usw., vor der Verführung zu warnen. Ich nenne Einladungen zu Autofahrten, Einladungen auf das Zimmer, um seltene Marken anzusehen. Wir müssen den Kindern sagen, wie sie sich in solchen Lagen zu benehmen haben, damit sie sich helfen können. Ein unerfahrenes Kind weiss ja aus sich selbst nicht, was es dann tun soll. So weit reicht seine Ueberlegungskraft nicht. Das muss ihm vorher gesagt werden. Gerade unverdorbene Kinder begreifen nicht, was der Verführer überhaupt will, da sie kein Verständnis für die Sünde haben. So kann es kommen, dass sie vor Schreck und Aufregung wie gelähmt sind; ehe sie zur Besinnung kommen, was sie tun sollen, hat der Verführer schon Unpassendes getan.

Hervorragend nützlich wäre auf diesem Gebiete die *Mitarbeit der Schüler mit dem Lehrer*. Aus der Pflege eines guten Klassengeistes heraus wird sich erreichen lassen, dass gewissenhafte Kinder, nicht im Sinne der Angeberei, aber mit Vertrauen und in echt kameradschaftlichem Helferwillen gegenüber ihren bedrohten Mitschülern, dem Lehrer Mitteilung machen über Verführung durch unsittliche Reden oder Handlungen von Schülern oder Erwachsenen. Solches Vertrauen sich zu erringen, solchen gesunden Geist in einer Klasse grosszuziehen, das wäre eine entscheidende Massnahme der Schule gegen die sittlichen Verfehlungen.

Da aber völliges Beschützen der Jugend

vor den Gefahren der Versuchung heute nicht möglich ist, muss der Erzieher die Jugend innerlich für den Kampf festigen. Wie oft haben wir Gelegenheit, unsren Schülern in anderen Belangen zu zeigen, dass das, was die Versuchung vorspiegelt, nur im Schein gut, in Wirklichkeit aber ihr Nachteil ist. Wir versuchen, den Lockungen zum Bösen die Anziehungskraft zu nehmen und zugleich der Jugend Gedanken und Beweggründe zu vermitteln, die sie für das Gute begeistern. Diese Motive rufen in den Kindern die richtige Willensrichtung hervor, diese Motive treten im Augenblick der Versuchung vor ihre Seele und sind ihnen behilflich, sich für das Gute zu entscheiden.

Damit die Jugend die sittliche Kraft zum Guten hat, gewöhnen wir sie an *Selbstüberwindung, Gehorsam und Pflichttreue*. So lernt sie, nach der Stimme des Gewissens ihr Leben einzurichten. Hüten wir uns aber, mit Augenblickserfolgen uns zufrieden zu geben. Durch jahrelange Gewöhnung erst bringen wir den Schüler dazu, dass er auch dann noch das Gute erstrebt, wenn der direkte Einfluss des Erziehers sich nicht mehr geltend machen kann.

Beachten wir ferner: Die Erziehung zum sittlichen Wollen darf ihr Ziel nicht mit äusserem Zwange zu erreichen suchen! Nur dann, wenn die Jugend das Gute in ihrem tiefsten Innern kraftvoll bejaht und freudig anstrebt, kann von innerlicher Festigung die Rede sein.

Wenden wir das Gesagte auf die Erziehung zur geschlechtlichen Sittlichkeit an, dann sehen wir, dass hier besondere Schwierigkeiten bestehen. Bei fast allen anderen Erziehungsaufgaben können wir die Kinder beaufsichtigen und die Wirkung unserer Bemühungen überwachen. Bei der Sittlichkeit ist das fast ganz unmöglich. Die Jugend muss den Kampf auf diesem Gebiete alleinführen. Verfehlungen entziehen sich meist unserer Kenntnis. Während man ferner bei anderen Tugenden den Kindern

genau darlegen kann, worum es sich handelt, welche Schwierigkeiten ihnen begegnen können, ist im sittlichen Verhalten die Belehrung heikel und schwierig. Weiter müssen wir uns auch hier die Macht des Gedankens und die Bedeutung des „Unterbewusstseins“ vor die Augen führen. Eine Menge von Ideen, Vorstellungen, Erinnerungen usw. schlummern in unserem Unterbewusstsein. Durch irgend eine Anregung steigen sie aus dem Unterbewusstsein empor. So ist es auch auf sexuellem Gebiete. Sobald irgend ein damit zusammenhängender Gedanke auftaucht, steigen aus dem Unterbewusstsein die damit verknüpften Auffassungen, Vorstellungen und Erinnerungen vor dem Geiste auf. Für die leicht erregbare Jugend bilden derartige Gedanken oft eine Gefahr. Die Leidenschaft ist erwacht und drängt zum Nachgeben. Jetzt muss der Wille entscheiden. Auf der einen Seite lockt die Sinnenlust zur Befriedigung — auf der andern Seite steht das sittliche Gebot. In diesem Zusammenhang verstehen wir, wie verheerend die Folgen sind, wenn die Gedankenwelt der Jugend mit hässlichen, lusternen Auffassungen und Bildern angefüllt ist, die im Unterbewusstsein schlummern und durch Reize angeregt immer wieder vor ihrem Geiste aufsteigen. Darum unser Bemühen, unsere Schüler vor schädlichen Einflüssen zu bewahren in Wort und Bild, besonders auch bei Sport und Baden.

Angesichts der besonderen Schwierigkeiten der Jugend in der Ueberwindung der sittlichen Gefahren, ergibt sich die Notwendigkeit auch ganz besonders wirksamer Motive für das sittliche Handeln. Dafür ist gesunde Religiosität die unerlässliche Voraussetzung. Ein Mensch, der keine Ehrfurcht vor Gott hat, achtet auch nicht sein Sittengebot. Wenn die richtige Einstellung zu Gott fehlt, kann man sie auch nicht gegenüber seinen Vorschriften erwarten.

Daraus folgt für uns Lehrerinnen und Leh-

rer, dass wir im Unterricht der Biblischen Geschichte wie auch im profanen Unterrichte gerne und unaufdringlich unsere Schüler zum Vater der Menschen hinführen, ihn in seiner Vatergüte und seinem Vaterwalten den Kindern zeigen und sie aneifern, in Vertrauen und Gehorsam dieses Vaters frohe Kinder zu sein in der Wahrheit, die alle frei macht.

Für die Bewahrung der Reinheit der Jugend ist es von Wichtigkeit, dass man der Gefahr der Verführung zuvorkommt. Die ersten Eindrücke sind auch da die bleibenden. Wenn wir beobachten, dass Schüler bei gewissen Worten, z. B. Schatz, Mutterbrust, Säugetier usw. unfein lachen und damit eine unsaubere Auffassung verraten, dann sorgen wir dafür, dass die Kinder in der edlen Weise von des Schöpfers Anordnungen denken lernen; sorgen wir dafür, dass das Wissen um diese Dinge von Anfang an mit einer hohen, ehrfurchtsvollen Auffassung verknüpft wird, damit die Erinnerung an ein liebvolles und erstes Lehrerwort auftaucht, wenn ein Reiz an das Unterbewusstsein anklopft. Die innere Festigung muss absolut positiv gestaltet werden. Nicht einfach tadeln und sagen: „Du darfst nicht!“ Denn der jugendliche Geist lässt sich leichter durch Erwärmung für hohe Ziele als durch Abscheu vor dem Bösen begeistern, zumal Verbotenes immer reizt. Die Jugend hat keinen Blick für den Schmutz, wenn man ihr Interesse für Hohes weckt.

Wie kann die Schule weiter mitarbeiten an der Reinheit unserer Jugend? Ich habe bereits die Bedeutung des Willens gerade zu sittlicher Bewahrung angedeutet. Hier eröffnet sich der Schule eine schöne Aufgabe in der Gewöhnung des Kindes an treue Pflichterfüllung durch unabdingten Gehorsam. Darin liegt eine wertvolle Willensschulung. Eine grosse Weisheit liegt in dem Worte Hiltys: „Wenn etwas Pflicht ist, darf man gar nicht mehr überlegen, ob man es tun solle oder nicht; damit fängt schon

der Verrat an; und Gründe, seine Pflichten nicht zu erfüllen, sind stets wohlfeil wie Brombeeren."

Bei jeder Versuchung hängt die Entscheidung davon ab, welchen Motiven der Mensch seine Aufmerksamkeit zuwendet. Daher muss das Kind von Jugend auf lernen, sobald die Pflicht etwas von ihm fordert, auf anderes gar nicht mehr zu achten. Lernt das Kind nicht, sich zu überwinden, wenn die Pflichterfüllung schwer ist, so wird es auch später nicht den Wünschen der niederen Natur widerstehen können, wenn diese zur Unsittlichkeit verlocken.

Erziehen wir die Schüler zum Warten-Können, indem wir wohlerwogene Zwischenglieder zwischen Wunsch und Erfüllung einschieben. Erfüllung ist immer das Letzte, das Ende. Schaffen wir Hindernisse, wo keine sind, statt sie alle dem Kinde aus dem Wege zu räumen. Vergessen wir dabei aber nicht, dass durch brutale Gewalt nicht einmal ein Pferd „hindernisfromm“ gemacht wird. Fangen wir die Erziehung zum Warten-Können und „Hindernisnehmen“ beim Esstrieb und Spieltrieb an, dann haben wir vorgebaut und Grund gelegt zur Erziehung des Sexuallebens.

Ehrfurcht ist nach Shakespeare der Angelpunkt der Welt. Lehren wir das Kind früh die Sehnsucht, das Staunen und die Ehrfurcht. In der Sexualität ist nichts so gefährlich als die Banalisierung und die Blasiertheit. Bedenken wir, dass es nicht nur eine sexuelle Schamlosigkeit gibt. Schamlosigkeit ist eine besondere Form der Gefühlsverödung; eine andere Form ist z. B. die Frechheit, der Mangel des Gefühls der Achtung und der Distanz vor anderen Menschen und dem, was diesen gehört oder heilig ist. In das Kapitel „Ehrfurcht“ gehört auch die Belehrung über die Mutterschaft. Bei der Belehrung über die Mutterschaft muss nämlich der Grund gelegt werden zur richtigen Auffassung der Mutterwürde und damit der Entstehung des Le-

bens, zur Ehrfurcht vor dem weiblichen Körper, vor der Ehe und der Keuschheit. Wie oft bietet sich im Unterricht Gelegenheit, von der Mutter zu sprechen — benützen wir jeden Anlass, die Ehrfurcht vor der Mutter in den Kindern zu befestigen, schildern wir Mutterwalten, Mutterliebe — und wir haben viel getan für die Reinheit der Jugend. Kollege E. Nüesch hat in seinem Vortrage über geschlechtliche Aufklärung eindringlich hingewiesen auf die Gefahr, dass Kinder zufolge schmutziger Aufklärung durch die Gasse Vater- und Mutterschaft als etwas Hässliches. Gemeines betrachten. Korrigieren wir nach Möglichkeit diese unedlen Vorstellungen.

Hier sei noch ein Wort beigefügt über die Behandlung von kleineren Verfehlungen. Da müsste unser Bestreben dahin gehen, eine Wiederholung zu verhüten. Eine eindringliche Ermahnung voll Liebe und Mitleid würde wohl eher am Platze sein als Strenge und Strafe. Gerade bei den ersten Verfehlungen kommt es oft vor, dass Kinder sich dabei nichts denken. Hüten wir uns, was aus Spielerei, Vorwitz und Mutwillen geschah, gleich zum Schwerverbrechen zu stempeln. Hören und sehen wir nicht in alles sofort Sexualität hinein. Bei Rückfällen und schweren sittlichen Verfehlungen müsste sich die Behandlung anders gestalten. Die Strafe müsste bei Rückfälligen für den Ungehorsam erfolgen, für etwas, das verboten war. In solchen schweren Fällen ist es Pflicht der Lehrerschaft, in Zusammenarbeit mit Eltern, Behörden, Jugendschutzkommission und eventl. Jugendgericht den geeigneten Weg zur Bestrafung und Besserung zu beraten. Auf jeden Fall müssen Kinder, die für ihre Klassen- genossen eine schwere Gefahr bilden, aus der Klassengemeinschaft entfernt und an einem geeigneten Ort versorgt werden.

Besondere Milde und Liebe verdienen Kinder, die von Erwachsenen missbraucht

wurden. Sie zu trösten und aufzurichten ist eines wahren Erziehers grosse Aufgabe.

Auf die Aufklärung in der Schule will ich nicht eingehen. Ich wiederhole lediglich die ausdrücklichen Forderungen von Kollege E. Nüesch in St. Gallen, welche lauten: 1. Mädchen sollen ausschliesslich von weiblichen Personen aufgeklärt werden; 2. Klassenweise Aufklärung ist unangebracht; 3. Lehrpersonen dürfen nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern einzelnen Schülern die geschlechtliche Aufklärung bieten. Sollte ein solcher Auftrag an uns gelangen — prüfen wir uns, ob wir der Aufgabe gewachsen — wenn ja, dann mit Vertrauen und Takt an die Erfüllung der Aufgabe!

Zusammenfassend möchte ich als Hauptaufgabengebiete der Schule im Kampf gegen sittliche Verfehlungen die Aufsicht und die Charakterbildung, die religiös-sittliche Bildungsarbeit bezeichnen. Die Schule als Stätte der Erziehung von Menschen, rechtwinklig an Leib und Seele, der Lehrer Führer zur rechten Lebensgestaltung, zur Harmonie mit dem Ewigen, zum wahren Lebensglücke — das sind wirkliche Gegenmassnahmen gegen die sittliche Verwilderung.

Kollege Emil Nüesch hat der einseitigen Bildung des Intellektes in beredter Weise die Wichtigkeit und Notwendigkeit des seelischen Rüstzeuges für das Leben entgegengestellt. Die Sprachlehre des Gewissens, die Lösung der Lebensrechnung, die Soll- und Haben-Buchführung der Glücksgestaltung, die Geschichte der inneren Kämpfe, Siege und Niederlagen, die Geographie des eigenen Herzens bedeuten für den Schüler ebenso wichtige Fächer wie die im Stundenplan aufgeführten Disziplinen. Wir Lehrer sind gerne bereit, die geforderte erweiterte Aufsicht zu halten — doch erwarten wir, dass für die 18 Stunden des Tages, da das Kind ausserhalb der Schule ist, auch die übrigen Erzie-

hungsbefragten, Eltern, Polizei, Behörden, ihrer Aufsichtspflicht ebenfalls bestmöglichst nachkommen. Wir Lehrer sind ferner bereit, der Charakterbildung, dem seelischen Rüstzeug mehr Aufmerksamkeit und mehr Zeit als bisher zu schenken. Gegen eines müssen wir uns aber wenden: gegen die Meinung, das lasse sich so ganz nebenbei erledigen. Mehr aufladen in der Schularbeit verlangt anderseits Entlastung oder in unserem Falle: wenn mehr seelisches Rüstzeug, dann weniger intellektuelles Rüstzeug, weniger Rechnungen im Heft, weniger Kapitel in den Realien, weniger Zeichnungen usw. Arbeit am seelischen Rüstzeug lässt sich auch nicht in Prozenten ausrechnen, lässt sich nicht messen. Darum erwarten wir Einsicht von den Organen der Schulaufsicht.

Auch für die Freizeitgestaltung unserer Schüler kann die Schule ihre Mithilfe bieten. Die Hauptaufgabe obliegt freilich dem Elternhaus. Einerseits sind die Stadtkinder bezüglich Freizeitgestaltung gegenüber den Landkindern mit ihren mannigfachen Gelegenheiten zu gewerblicher und landwirtschaftlicher Hilfsarbeit im Nachteil, anderseits besitzen wir in den Hörten, Handarbeitskursen, Spielen und Jugendvereinigungen aller Art beste Institutionen für eine angepasste Freizeitgestaltung. Allerdings erfassen wir mit diesen Möglichkeiten lange nicht alle aufsichtsbedürftigen Schüler. Es dürfte gerade der Ausbau der bestehenden Institutionen ein Problem sein, das verdient, weiter durchberaten zu werden. Wie weit die Anregung im Erlass des St. Galler Erziehungsdepartementes, die Lehrer möchten sich auch ausserhalb der Schulzeit der Schuljugend annehmen, Sport mit ihnen treiben, verwirklicht werden kann, darüber muss noch gesprochen werden. Wenn ein Lehrer während 6 Schulstunden in treuer Pflichterfüllung seinen Lehrer- und Erzieherpflichten nachgekommen ist, wenn

er für Korrektur- und Vorbereitungsarbeit weitere Zeit verwendet und wenn er als Hort- und Handarbeitskursleiter wieder sich der Jugend zur Verfügung stellt, dann erträgt seine Nervenkraft keine weitere grosse Belastung mehr.

Ich halte den Ruf nach vernünftig betriebenen Sport für einen begrüssenswerten Vorschlag, aber nicht für die Lösung der Freizeitfrage. Meines Erachtens dürfte im Kapitel der Hausaufgaben noch ein mehreres geschehen: *Sammlung von Beobachtungsmaterial für die Realien, Vorbereitung für schriftliche Arbeiten u. dergl.* Planmässiger Ausbau solcher Betätigung unter Anleitung des Lehrers füllt viele sonst nutzlos verschwendete Stunden aus. Von den Schülern freiwillig erstellte Zeichnungen, Versuchsgeräte, überhaupt freiwillige Arbeiten neben dem richtig dosierten Mass obligatorischer Hausaufgaben sind Gelegenheiten zu froher, fördernder Gestaltung der Freizeit. Gelegentlich sollten Schüler auch ihre Laubsäge-, Plastilin- und Baukastenarbeiten in die Schule zum Vorzeigen mitbringen dürfen. Die modernen Baukisten bieten vielfache Möglichkeiten zur Veranschaulichung des im Unterricht Behandelten. Aehnlich wie die Wettbewerbe in den Schülerkalendern können auch Klassen-Wettbewerbe in Zeichnen, Scherenarbeiten, Linoldruck, Modellieren usw. als Freizeitaufgaben gestellt werden. Anleitungen zur Pflege eines eigenen Gartenbeetes, eines Versuchskistchens, zum Aufsuchen und Eintragen von Hausinschriften, alten Jahrzahlen an Gebäuden, Verkehrszeichen etc. können mithelfen zu guter Freizeitgestaltung. Erziehung zur richtigen Auswahl und Auswertung der Jugendlektüre gehört ebenfalls in dieses Kapitel. In Kalendern, Jugendschriften, Reklameartikeln erscheinen ferner Spielaufgaben, Geduldsproben, Bastelarbeiten. Helfen wir über die ersten Schwierigkeiten hinweg, reizen wir zur Lösung, zeigen wir Interesse an den Resultaten. Anreger auf so

vielen Gebieten können und sollen wir sein. Der Lohn unseres Tuns sind beglückende Kinderstunden, Bewahrung vor dem „Müssiggang, aller Laster Anfang“.

Ich erinnere mich an das Wort meines ersten Schulspräsidenten: „*In der Schule ist der Lehrer der Vater.*“ — Angesichts des weithin festzustellenden Versagens der Eltern, des Schwindens elterlicher Autorität und der sittlichen Not müssen wir Lehrer unseren Schülern wahrhafte Väter sein. Gesunde Jugend sehnt sich nach Führung und anerkennt bereitwillig eine Autorität, die nicht bloss auf Beamtung, sondern auf einer sittlich hochstehenden Persönlichkeit, auf besseres Wissen und Können aufgebaut ist. Innere Berufung, das Streben nach eigener Vervollkommenung, der Wille, die Untergebenen emporzuheben zu uns selber, geben der Autorität die sittliche Rechtfertigung. In diesem Sinne wollen wir unsere Autorität verstehen und ausüben, in der Schule Vater sein. Geben wir unseren Schülern auch Gelegenheit, vor oder nach der Schule, in der Pause sich uns zu nähern, uns Einblick zu geben in ihre Freuden und Leiden, uns um Rat und Hilfe zu fragen. Schaffen wir eine Atmosphäre des Vertrauens zwischen den Kindern und uns, zwischen den Kindern selber. Ein gesunder Klassengeist, *Familiengeist in der Schule* ist ein starker Damm gegen sittliche Verfehlungen. Im Sinne geistiger Vaterschaft aufgefasste Lehrerarbeit bedeutet schönste Berufsauffassung. Der englische Kulturphilosoph Carlyle sagte einmal, es sei ein fast schauerlicher Gedanke, dass der irdische Einfluss eines Menschen nie mehr, bis ans Ende der Zeiten, ein Ende haben werde. Das ist nicht nur ein schauerlicher Gedanke, es ist auch ein überaus trostvoller Gedanke. Ein trostvoller Gedanke besonders für uns Lehrer, wenn wir denken dürfen: Nichts von dem Guten, das wir tun, in richtiger Weise tun, ist umsonst getan, wird je ganz verloren gehen.

Schenken wir darum der geschlechtlich-sittlichen Erziehung erneut und vielleicht noch vertiefter unseren Verstand und unser Herz — es geht um die Reinheit der Jugend,

um ein höchstes Gut des Einzelmenschen und der Gesellschaft, um zeitliches und ewiges Glück.

St. Gallen.

Emil Dürr.

Die „Jugendliebe“

Die Frage, ob Koedukation von Knaben und Mädchen oder nicht, gilt unter den praktizierenden Katholiken als grundsätzlich — negativ erledigt. Faktisch sind wir aber noch nicht so weit.

Haben wir doch z. B. auf dem Lande auch in den konfessionellen Schulen die Kinder beider Geschlechter beieinander. Eigentliche Konflikte infolge Koedukation sind jedenfalls auf dem Lande u. E. selten, es sei denn, dass in einer Schule überhaupt keine Ordnung herrscht oder aber, dass bei Lehrpersonen oder Kindern direkte sexuelle Pathologien vorliegen, die dann allerdings — auch in rein katholischen Gegenden — leicht zu tragischen Ereignissen führen können. Die diskrete Ueberwachung von Kindern, deren zerrüttete Familienverhältnisse zum voraus mit Grund auf anormale Anlagen und Neigungen schliessen lassen, wird darum weder in der Schule selbst, noch in der freien Zeit unterlassen werden dürfen. Allerdings braucht das „Warum“ den Kindern nicht genannt zu werden. Es genügt, wenn sie sich mehr oder weniger stets unter Aufsicht gestellt wissen. Dabei wird man aber — wenn anders man den Teufel nicht gleich an den Haaren herbeiziehen will — dem harmlosen Spiel von Nachbarskindern keine Gewalt antun. Hat man doch schon allzu oft gerade durch unangebrachte Strenge gegenüber dem, was vor den Augen der Oeffentlichkeit geschieht, geheimen Freundschaften von Knaben und Mädchen erst recht Vorschub geleistet und so oft ein durchaus harmloses Verhältnis direkt in die Gefahrzone hineingetrieben.

Wie steht es aber mit den „offenen Freundschaften“? Wie oft lacht man einfach

darüber, dass „Hans und Grete“ mit Vorliebe gerade miteinander spielen, und macht sich keine weiteren Gedanken darüber. Ja, wer schon in der grossen Welt draussen war, der betrachtet eine gewisse ungezwungene Freiheit auf diesem Gebiete geradezu als ideal. Auch wir ereifern uns in dieser Sache keineswegs, möchten aber doch darauf aufmerksam machen, dass es doch etwas anderes ist, wenn es sich um gemeinsame Spiele von Knaben und Mädchen in einer gemischten Gesellschaft handelt, die sich gegenseitig schon durch bestimmte konventionelle Regeln zu schützen weiss, als wenn gerade „die zwei“ — und wäre es auch unter Aufsicht — immer und immer wieder zusammenkommen. Es liegt uns ferne zu behaupten, dass bei „Kleinen“ eine unmittelbare Gefahr sexueller Natur vorliege. Aber eine gegenseitige Zuneigung kann sich eben doch bilden und unter Umständen sogar allmählich gross und stark werden. Dies muss man sich jedenfalls bei solchen Verhältnissen immer vor Augen halten. Es kommt schliesslich doch nicht von ungefähr, dass selbst „Kleine“ schon davon sprechen, dass sie einmal „Mann und Frau“ werden wollen. Tatsächlich kann eine solche Bemerkung gelegentlich ernst gemeint sein und diesbezügliches Hoffen nicht nur tief wurzeln, sondern sich auch in jungen Herzen auf die Dauer festsetzen. Es wird sich also darum handeln, mit solchen Plänen ernster zu rechnen als es ab und zu geschieht. Man soll also „engere Freundschaften“, die grundsätzlich zu keinem guten Resultat führen könnten, zum voraus nicht aufkommen lassen, aber auch dort, wo beide Elternteile gegen eine